

Frau Ministerin, meine Damen und Herren,

2008 wurde dieses Gesetz in erster Fassung bedauerlicherweise von der CDU eingeführt. Noch bedauerlicher ist, dass seitdem der SPD/Grünen es nicht gelungen ist, die schon 2008 erkennbaren Defizite des Gesetzes zu ändern.

Dieses Gesetz geht nach wie vor trotz nun anstehender 2. Revision von einer fachlich unzutreffenden inhaltlichen Ausrichtung aus. Weiterhin kann ein Bildungsauftrag, sowie er nun konkretisiert gesetzlich formuliert wurde, auf Grund der finanziellen und strukturellen Bedingungen überhaupt nicht vor Ort in den Einrichtungen geleistet werden.

Das Gesetz bleibt völlig unterfinanziert.

Durch seinen Strukturaufbau gefährdet es die Gesundheit und Entwicklung der Kinder und Mitarbeiter. Solange am Dreieck der Strukturqualität – Fachkraft-Kind-Verhältnis, Gruppenstärke, Qualifikation des Personals,- keine entscheidenden Änderungen vorgenommen werden, kann der Bildungsauftrag nicht erfolgreich umgesetzt werden. Es sichert somit keine bedarfsgerechten Angebote und individuelle Förderung der Kinder. Die Rahmenbedingungen sind schlecht und bleiben schlecht.

Durch KIBIZ wurde und wird im hohen Maße die Gesundheit der Mitarbeiter gefährdet (Stege-Studie).

Prekäre Arbeitsverhältnisse wurden verstärkt. Dabei hat die SPD in ihrem Koalitionsvertrag vom 6.7.2010 sich auf die Fahnen geschrieben „ wollen prekäre Beschäftigungsverhältnisse in jeder Form zurückdrängen „

Die Finanzierung des KIBIZ fördert befristete Arbeitsverhältnisse, da ändert auch die sogenannte Planungssicherheit nach §21 e nicht wesentlich etwas dran.

So ist man halt zwei Jahre befristet.

Auch unbefristete Mitarbeiter haben durch KIBIZ keine finanzielle Planungssicherheit mehr in ihrem Leben und damit prekäre Arbeitsverhältnisse. Für die Träger baut die ganze Finanzierung von Einrichtungen auf den gebuchten Pauschalen auf. Das sich durch die Buchungszahlen ergebende Stundenbudget bestimmt die Arbeitszeit der Mitarbeiter. Somit kommt es jährlich zu einer großen Anzahl von Änderungsverträgen bei den Mitarbeitern. Wer einen Kreditvertrag laufen hat, steht dann schon vor finanziellen Problemen.

Hinzu kommt, dass diese Pauschalfinanzierung bei Trägern den Ausstieg aus dem öffentlichen Tarifwerk förderte und fördert. Die schon durch den TVÖD nicht gut bezahlten Erzieher, werden nun noch schlechter bezahlt.

Lohnerhöhungen beim TVÖD sind kaum aufzufangen, Konsequenz ist Mindestbesetzung in den Gruppen, auch dort wo TVÖD bezahlt wird, sind im Krankheitsfall oftmals unklare Regelungen.

Diese Entwicklungen gehen eindeutig zu lasten der Mitarbeiter. Die nun anstehende 2. Revisionsstufe, ändert nicht wirklich was an dieser Situation.

Bemerkungen zu einigen konkreten Punkten des Entwurfes:

Am 27.3.2014 äußerte Fr. Ministerin Schäfer sich dahin, dass Dokumentation in den Einrichtungen Alltag sei. Schön, dass sie die Kompetenz der Erzieher betonen, doch für welchen Preis?

Leider hinterfragen sie nicht, wie dieser vermeidliche Alltag in der Praxis aussieht!

Es fehlen klare zeitliche Rahmenbedingungen für die Mitarbeiter.

Wie sieht der Alltag wirklich aus? Viele Mitarbeiter dokumentieren nach Feierabend.

April 2014 Betriebsrat des DRK Kreisverband Euskirchen e.V.

Ein nicht tragbarer Zustand! Wenn sich die Zeit dazu in der Einrichtung genommen wird, geht dies oftmals zu Lasten der Kollegin in der Gruppe. Da für die Regelgruppe nach der Anlage zu §19 keine 2. Fachkraft vorgesehen ist, darf die nichtpädagogische Kraft die Gruppe in Zeiten der Dokumentation alleine betreuen. Ebenfalls ein nicht zu vertretender Zustand! Bis jetzt war Dokumentation eine Kannvorschrift im Gesetz und kein Muss!

Sehr geehrte Fr. Ministerin, es wurde noch lange nicht in jeder Einrichtung dokumentiert. Nun ist es eine Mussvorschrift nach dem Entwurf, mit zeitlich engen Vorschriften. Leider ohne zu fragen, wie Mitarbeiter dies in der realen Praxis umsetzen sollen! Politik ist weit entfernt von der Lebenswirklichkeit der Betroffenen vor Ort! Auch ihre Aussagen, dass 90% der Einrichtungen zur Dokumentation Seldak/Sismik anwenden, erachtet unserem Erkenntnisstand nicht der Realität. Dieses Verfahren muss kostenpflichtig zu Lasten des Einrichtungsetats erworben werden. Die Durchführung bedarf eines großen Zeitaufwandes und einer sehr genauen Einführung in die Verfahrenstechnik. Wann soll das „Bitte schön“ im täglichen Kinderalltag geleistet werden? Als Erzieher lehnen wir zu den derzeitigen Arbeitsbedingungen einen zeitlichen Festlegungsrahmen für Dokumentationen ab. Die jetzige Entwurfsformulierung erhöht den ohnehin schon großen Arbeitsdruck in den Kitas nur noch mehr. Zu weiteren Punkten des Entwurfes wurden bereits von zahlreichen Seiten Kritik geäußert. Fazit ist, der Entwurf entlastet nicht, er verstärkt den Druck in der täglichen Arbeit. Die zunehmenden Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern und das nicht nur in sozialen Brennpunkten, sondern in fast allen Einrichtungen, stellen Erzieher jeden Tag vor Schwerstarbeit, hier brauchten sie echte Hilfe und keine „Almosen“.